



Entschädigungen im Rahmen der VSA-Schulungen

Honorar und Spesenentschädigungen ab 1. Januar 2018

1. Honorare für Schulungen und Tagungen

Honorare für **erstmalig stattfindende** Kurse

Für die erstmalige Kursdurchführung gelten folgende Ansätze:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Einmalige Entschädigung für die Kursvorbereitung inkl. Einarbeitung und Powerpoint-Präsentationen etc. | CHF 500.– |
| 2. Entschädigung pro Unterrichtslektion à 45 Minuten | CHF 200.– |

Honorare für **wiederkehrende** Kurse (ab der zweiten Kursdurchführung)

Pro Lektion zu 45 Min.

- | | |
|--|-----------|
| Gilt für folgende VSA-Kurse: | CHF 200.– |
| ▪ Schulung Klärwerkpersonal (SKWP): A-, E- und W-Kurse | |
| ▪ Kurse im Bereich Betrieblicher Umweltschutz (BUS): F1, F2, Industrieabwasser, Industrieabfälle, Liegenschaftsentwässerung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen | |
| ▪ Fachperson Grundstücksentwässerung (FpGE) | |
| ▪ Fortbildungskurse (FBK) | |
| ▪ Projekt- und Bauleiter (PBL) | |

Betreuung Laborübungen im E-Kurs	CHF 120.–
----------------------------------	-----------

Honorare für Tagungen (inkl. Powerpoint-Präsentation)

Pro Referat

- | | |
|--|-----------|
| Vorträge an VSA Tagungen; pro Referat zu 20 Min. | CHF 300.– |
| Vorträge an VSA Tagungen; pro Referat zu 30 Min. | CHF 400.– |
| Vorträge an VSA Tagungen; pro Referat zu 45 Min. | CHF 500.– |
| Teilnahme an Podiumsdiskussion; pro Anlass (ca. 30 Min.) | CHF 200.– |

Honorare für Prüfungsabnahmen / Korrekturtätigkeit

- | | |
|---|-----------|
| Prüfungsaufsicht inkl. Korrekturen (Prüfungen A1/A2 und E); pro Prüfungstag | CHF 500.– |
| Prüfungskorrekturen für Prüfung FpGE; pro Stunde | CHF 65.– |

2. Entschädigung für Kursleitung

- | | |
|--|-------------|
| Alle 5-tägigen Kurse: A-Kurse, Kurse FpGE; pro Kurswoche (exkl. Lektionen) | CHF 1'500.– |
| Kürzere Kurse (BUS, FBK, PBL): Pro Kurstag (exkl. Referate) | CHF 500.– |
| W-Kurse (inkl. Lektionen) | CHF 2'000.– |



3. Besondere Regelungen für Referierende und FBK-Mitglieder

Die Vorbereitung der Fortbildungskurse (FBK) wird mit pauschal CHF 2'000.- pro Kursprogramm entschädigt.

Referierende und FBK-Mitglieder, welche bei einem mehrtägigen Kurs Tage besuchen, an denen sie kein Referat halten, bezahlen die Zusatztage selber (Übernachtung und Verpflegung). Die Kurskosten werden hingegen nicht verrechnet.

4. Überarbeitung von Schulungsunterlagen

Die laufende Aktualisierung der Präsentationen ist Bestandteil der Referatstätigkeit und wird nicht separat entschädigt.

Die periodische Überarbeitung der Manuskripte (neue Themen, neue Grundlagendokumente etc.) sind vor der Ausführung mit dem Kursleiter zu besprechen. Die veranschlagten Entschädigungen müssen durch den CC-Leiter oder die VSA-Geschäftsstelle bewilligt werden.

Manuskript Anpassungen und Korrekturen	Pro Seite
In sämtlichen Kursen	CHF 10.–
Manuskript Lektorat	Pro Seite
In sämtlichen Kursen	CHF 5.–
Administrative Tätigkeiten	Pro Stunde
Alle weiteren administrativen Tätigkeiten	CHF 65.–

5. Nebenkosten

Falls Sie für Unterricht/Tagungen Dokumente, Pläne etc. selber produzieren, benötigen wir dafür eine Rechnung. Falls auch Kosten von beauftragten Dritten anfallen, legen Sie deren Belege ebenfalls Ihrer Rechnung bei. Bitte versehen Sie die Rechnung mit dem VSA-Kurs und senden Sie die Unterlagen an die VSA-Adresse (s. oben rechts).

6. Reise-Spesen

Entschädigt wird primär der ÖV-Transport. Für abgelegene Wohn- bzw. Kurs- und Tagungsorte kann die Auto-Kilometerentschädigung angewendet werden. Es gelten folgende Ansätze:

- ÖV-Billett: 1. Klasse (ganzer Tarif)
- Auto-km: CHF 0.70/km (ab Wohnort)

Die Honorar- und Spesenabrechnungen sind der VSA-Geschäftsstelle innert 30 Tagen nach Leistungserbringung einzureichen. Pro Anlass ist ein separates Formular auszufüllen.